

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Studiengang „Master Gesundheitsmanagement“

vom 18. Juli 2016

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 8. Juni 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Abs. 1 Buchstabe d

Nach dem Wort „Leistungen“ wird der Text „jeweils nach dem Bachelor-/Diplomabschluss:“ eingefügt.

Abs. 2 Buchstabe b

Nach dem Wort „Auswahlkommission“ wird der Text „in Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

18. Juli 2016

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor